

INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat	S. 11
Bekanntmachungen	S. 16
Ausschreibungen	S. 19
Auf einen Blick	S. 22

AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 02. Februar bis 06. Februar 2015 tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen

Dienstag, 03.02.2015

16.00 Uhr Ausschuss für Bauen, Wohnen und Mobilität, Rathaus
18.30 Uhr Bezirksvertretung Uerdingen, Et Klöske, Oberstraße 29, anschließend Einwohnerfragestunde

Mittwoch, 04.02.2015

17.00 Uhr Ausschuss für Umwelt, Energie, Ver- und Entsorgung sowie Landwirtschaft, Rathaus
17.00 Uhr Bezirksvertretung Hüls, Rathaus Hüls, anschließend Einwohnerfragestunde

Donnerstag, 05.02.2015

16.00 Uhr Hauptausschuss, Seidenweberhaus
17.00 Uhr Rat, Seidenweberhaus

EINLADUNG ZU DER 06. SITZUNG DES RATES

Donnerstag, den 05.02.2015, 17:00 Uhr
im Seidenweberhaus, Theaterplatz 1, Krefeld

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
2. Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Rates vom 04.11.2014
- öffentlicher Teil -
3. Mitteilungen und Eingänge
4. Einwohnerfragestunde
5. nicht belegt
6. Auslaufen der Bestandsbetrauungen in der ÖSPV-Finanzierung/ Weiterentwicklung des VRR-Finanzierungssystems
7. Genehmigung eines vom Vertreter der Stadt Krefeld in der ordentlichen Gesellschafterversammlung der WFG Wirtschaftsförderungsgesellschaft Krefeld mbH gefassten Beschlusses hier: Aufnahme neuer Gesellschafter

8. Übersicht über die Nachbewilligungen in den Ergebnis- und Finanzplänen des IV. Quartals 2014
9. Nachbewilligung im Teilergebnisplan 2015
hier: Verwendung von Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket
10. Neufassung der Hundesteuersatzung der Stadt Krefeld
11. Erhöhung des Krefelder Taxitarifs; hier: Antrag des Krefelder Funktaxi Besitzervereins e.V. und der Firma G. Knorrek Personenbeförderungs GmbH auf Erhöhung des Krefelder Taxitarifs - Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses -
12. Straßenprostitution in Krefeld-Süd
- Antrag der CDU-Fraktion vom 06.01.2015 an den Ausschuss für Verwaltung, Vergabe, Ordnung und Sicherheit -
13. Bildung des Wahlausschusses für die Oberbürgermeisterwahl 2015
14. Sachstand Elternbefragung im Rahmen der Schulentwicklungsplanung
- Beschluss des Ausschusses für Schule und Weiterbildung vom 17.12.2014 zur Vorlage Nr. 618/14 -
15. Auflösung der Comeniusschule, Förderschule Schwerpunkt Lernen, Mariannenstraße 97/107, 47799 Krefeld am 01.08.2015
16. Bildung eines Teilstandortes der Mariannenschule
17. Entscheidung zur verbindlichen Bedarfsplanung nach § 7 Abs. 6 APG NRW
- Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses -
18. Aktualisierung des Vorbehaltsstraßennetzes in Krefeld-Hüls
19. Bebauungsplan Nr. 779/I - Königsberger Straße/Tilsiter Straße
hier: Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages
20. Bebauungsplan Nr. 779
- Königsberger Straße / Tilsiter Straße
Entscheidung über Teilung des Plangebiets
Bebauungsplan Nr. 779 / I - Königsberger Straße/Tilsiter Straße
Entscheidung über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
21. Bebauungsplan Nr. 781 – westlich Rott / nördlich Friedrich-Ebert-Straße -
Aufstellung und öffentliche Auslegung
22. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 794 (V)
- Erweiterung Schwanenmarkt -
Einleitender Beschluss
23. Erhöhung des Pachtpreises für städtische Kleingärten von 0,20 EUR auf 0,31 EUR je m² und Jahr
24. Allgemeine Benutzungsbestimmungen und Entgelttarif für das Umweltzentrum der Stadt Krefeld
- Verwaltungsvorlage und Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 23.01.2015 -
25. Auflösung und Neuwahl der Ausschüsse
- Anträge der UWG-Ratsgruppe vom 29.09.2014 und 08.01.2015 -

26. Wahl eines beratenden Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss - Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie - gem. § 4 Abs. 3 h) der Satzung für das Jugendamt der Stadt Krefeld
27. Geschäftsbericht 2013 der Ausländerrechtlichen Beratungskommission
28. Aufrechterhaltung des DEL-Standortes Krefeld (KEV-Pinguine)
- Anträge der UWG-Ratsgruppe vom 13.12.2014 und 16.01.2015 -
29. Holz-Riese siedelt neu im Rheinhafen an
- Antrag der UWG-Ratsgruppe vom 17.12.2014 -
30. Überprüfung Hundesteuer-Sünder
- Antrag der UWG-Ratsgruppe vom 06.01.2015 -
31. Pfändungs- und Einziehungsverfügungen im Auftrag der „ARD, ZDF, Deutschlandradio Beitragsservice“
- Anträge der UWG-Ratsgruppe vom 06.01.2015 und 13.01.2015 -
32. Stadthaus: Bedarfs- und Standort-Analyse für Neubau auf einem städtischen Grundstück
- Antrag der UWG-Ratsgruppe vom 09.01.2015 -
33. Alkoholverbot auf dem Theaterplatz
- Antrag der UWG-Ratsgruppe vom 08.01.2015 -
34. Hygienemängel im Seidenweberhaus lt. WZ-Berichterstattung vom 13.01.2015
- Antrag der UWG-Ratsgruppe vom 13.01.2015 -
35. Einwohnerversammlung zum Seidenweberhaus
- Antrag der FDP-Fraktion vom 14.01.2015
36. Zuständigkeit von Ausschüssen
- Antrag der Gruppe Die PARTEI-Piraten vom 21.01.2015 -
37. Bestellung von „Lotsen“ für die Betreuung von Flüchtlingen
- Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 20.01.2015 -
38. Bericht der Kommission zur Überprüfung der Straßennamen
- Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 22.01.2015 -
39. Lenkungs-gremium für die Koordination der Hilfen für Flüchtlinge
- Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 22.01.2015 -
40. Betreuung in der Turnhalle Gerberstraße
- Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 22.01.2015 -

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Rates vom 04.11.2014
- nicht öffentlicher Teil-
2. Mitteilungen und Eingänge
3. Beteiligung der EVK Energieversorgung Kranenburg GmbH an der Energieversorgung Kranenburg Netze Verwaltungs GmbH sowie der Energieversorgung Kranenburg Netze GmbH & Co. KG
4. nicht belegt
5. Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Elterninitiative Kinderzeit e.V. für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung
- Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses -
6. Bericht des Oberbürgermeisters
7. nicht belegt
8. nicht belegt
9. Sanierung Kaiser-Wilhelm-Museum, Restarbeiten Elektroinstallation

10. Bebauungsplan Nr. 779/1 - Königsberger Straße/Tilsiter Straße hier: Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages
11. nicht belegt
12. nicht belegt
13. Ausschreibungen: Annahme und ggfs. Abholung sowie Verwahrung und Vermittlung von Fundtieren (Fundtierverswaltung)
- Antrag der UWG-Ratsgruppe vom 13.12.2014 -
14. Anfragen

Kathstede
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNGEN

MITGLIEDERVERSAMMLUNG DES WASSER- UND BODENVERBANDES GELDERNER FLEUTH

Der Wasser- und Bodenverband Gelderner Fleuth ist eine Selbstverwaltungskörperschaft. Dies besagt, dass die Mitglieder über den Ausschuss direkt Einfluss auf das Verbandsgeschehen nehmen können. Von daher ist es von großer Bedeutung, durch welche Ausschussmitglieder die eigenen Interessen vertreten werden. Jedes Mitglied des Verbandes kann entsprechend seiner Mitgliedsgruppe in den Ausschuss gewählt werden.

Hiermit lade ich die Mitglieder des Verbandes gemäß § 10 und § 42 der Satzung des Verbandes zur Neuwahl des Verbandsausschusses am:

Mittwoch, den 25. Februar 2015 um 10.30 Uhr

in der Gaststätte Schoelen, Winternam 81, 47647 Kerken-Winternam (Anfahrt über B9, Abfahrt in den Neesendyck Richtung Strahlen zwischen Geldern und Nieukerk. Das Lokal liegt direkt rechts hinter der 1. Kreuzung. Ausreichend Parkfläche ist vorhanden.)

Zur Verteilung von Stimmzetteln ist das Wahllokal bereits ab 10.00 Uhr geöffnet.

Zu wählen sind in der Gruppe:

A)	Erschwerer	ein Ausschussmitglied und ein stellvertretendes Ausschussmitglied
B)	Eigentümer der Gewässergrundstücke und an die Gewässer angrenzende Grundstücke	acht Ausschussmitglieder und acht stellvertretende Ausschussmitglieder

Sollte einem Mitglied die Teilnahme an der Versammlung nicht möglich sein, so kann es sich durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht durch Dritte vertreten lassen.

Die Stimmlisten liegen in der Geschäftsstelle des Verbandes, Industriestraße 16, 47647 Kerken- Nieukerk während der Geschäftszeiten von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Kerken, den 26.01.2015
Wasser- und Bodenverband Gelderner Fleuth
Der Verbandsvorsteher
Heinz Hammans

EINZIEHUNGSVERFÜGUNG

Einziehung eines Wegeteiles an der Forstwaldstraße

Westlich der Forstwaldstraße, in dem Bereich ca. 200 Meter vor dem Bücklerhof und vor der Oberbenrader Straße, existiert noch ein Teil einer alten öffentlichen Wegeverbindung. Bei dem Weg handelt es sich um einen Abschnitt des alten Wegenetzes. Für den öffentlichen Verkehr hat dieser Weg jegliche Verkehrsbedeutung verloren und soll deshalb eingezogen werden. Örtlich ist dieser Weg heute nur noch ein Stichweg zur Einfahrt Riekerhof.

Gemäß § 7 (1) Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. 1995, S. 1028), in der derzeit gültigen Fassung, wird die Einziehung hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Bekanntgabe der Einziehung gilt einen Tag nach Veröffentlichung im Krefelder Amtsblatt als erfolgt.

Eine Karte mit der Darstellung der von der Einziehung betroffenen Fläche kann beim Fachbereich Vermessungs- und Katasterwesen der Stadt Krefeld, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 150, während der Dienststunden

montags bis freitags vormittags	von 08.30 bis 12.30 Uhr
montags bis mittwochs nachmittags	von 14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags nachmittags	von 14.00 bis 17.30 Uhr

eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

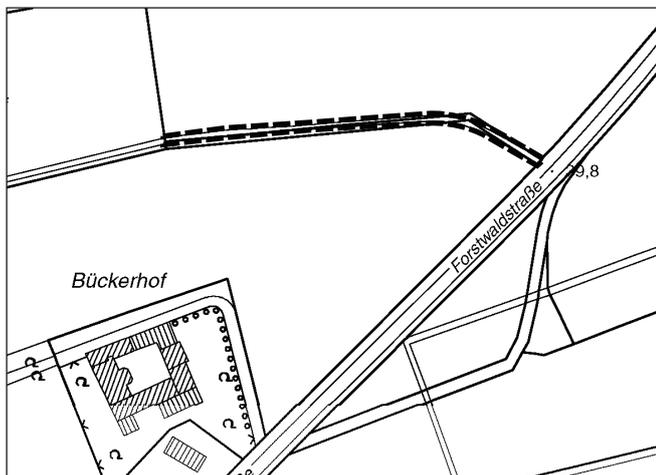
Gegen diese Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Düsseldorf Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach der Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsweg bei den Verwaltungs- und Finanzgerichten im Lande NRW (ERVVO VG/FG) vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) eingereicht werden.

Krefeld, den 16.01. 2015
Der Oberbürgermeister

In Vertretung
Martin Linne
Beigeordneter



Hinweis:

Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden. Falls die Frist durch einen von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bitte beachten Sie bei der elektronischen Klageerhebung die besonderen Vorschriften. Wenden Sie sich hierzu gegebenenfalls an das für Sie zuständige Verwaltungsgericht, denn die normale E-Mail wird im elektronischen Rechtsverkehr nicht anerkannt. Auch die Verfahrensarten, für die elektronischen Dokumente eingereicht werden können, können von Gericht zu Gericht unterschiedlich sein, auf die Anlage zur ERVVO VG/FG wird verwiesen.

ANMELDUNG ZU DEN BERUFSSKOLLEGS DER STADT KREFELD

Der Termin für die Anmeldungen zu den Berufskollegs wird auf die Zeit vom **02. Februar bis zum 27. Februar 2015** festgesetzt.

Die jeweiligen Anmeldezeiten sowie die einzelnen Bildungsgänge und deren Eingangsvoraussetzungen sind bei den einzelnen Berufskollegs zu erfragen.

Zum 01. August 2015 können Schülerinnen und Schüler in die folgenden Berufskollegs aufgenommen werden:

- I. Berufskolleg Uerdingen**
Alte Krefelder Str. 93, 47829 Krefeld, Tel. 498480
www.bkukr.de
- II. Berufskolleg Glockenspitz**
Glockenspitz 348, 47809 Krefeld, Tel. 559-0
www.glockenspitz.de
- III. Berufskolleg Vera Beckers**
Girmesgath 131, 47803 Krefeld, Tel. 62338-0
www.bkvb.de
- IV. Berufskolleg Kaufmannsschule der Stadt Krefeld**
Neuer Weg 121, 47803 Krefeld, Tel. 7658-0,
www.kaufmannsschule.de

Informationen zu den Aufnahmebedingungen, den Unterrichtsinhalten sowie zu den zu erreichenden Schulabschlüssen der einzelnen Bildungsgänge erteilen die vorgenannten Berufskollegs.

Bei der Anmeldung ist die Vorlage eines tabellarischen Lebenslaufes und der letzten beiden Schulzeugnisse (Original und Kopie) erforderlich.

Krefeld, den 05.01.15
Der Oberbürgermeister

In Vertretung
Micus
Beigeordneter

ANMELDUNG ZU DEN STÄDTISCHEN GESAMTSCHULEN, HAUPTSCHULEN, REALSCHULEN UND GYMNASIEN IN KREFELD

Anmeldung zu den städtischen Gesamtschulen, Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien für das Schuljahr 2015/2016 (Beginn 01.08.2015)

Die Anmeldungen für die ersten Klassen (5. Schuljahr) der städt. Gesamtschulen, Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien sowie für die 11. Klassen der Gesamtschulen und der 10. Klassen der Gymnasien werden in den Schulbüros der betreffenden Schulen zu den nachstehenden Terminen entgegengenommen:

Gesamtschulen

Montag, den 02.02.2015 bis Freitag, den 06.02.2015
jeweils von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Samstag, den 07.02.2015 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien

Mittwoch, den 25.02.2015 und Donnerstag, den 26.02.2015 von
09.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
Freitag, den 27.02.2015 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von
14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und
Samstag, den 28.02.2015 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

In den vorgenannten Zeiten haben die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, mit dem Schüler/der Schülerin die Anmeldung an den gewünschten Schulen persönlich vorzunehmen.

Gesamtschulen

- Gesamtschule Kaiserplatz, Kaiserplatz 50
- Robert-Jungk-Gesamtschule, Reepenweg 40 -
für den Teilstandort 47647 Kerken-Aldekerk,
Rahmer Kirchweg 19 -
- Kurt-Tucholsky-Gesamtschule, Alte Gladbacher Str. 10
- Gesamtschule Uerdingen, Uerdinger Straße 783

Die Gesamtschulen werden in Ganztagsform geführt.

Hauptschulen

- Gemeinschaftshauptschule Hafelsstraße 41 –
Josef-Hafels-Schule
- Katholische Hauptschule Rote-Kreuz-Straße 25 –
Stephanusschule

Realschulen

- Albert-Schweitzer-Schule, Lewerentzstr. 136 *
- Freiherr-vom-Stein-Schule, von-Ketteler-Straße 31
- Realschule Horkesgath, Horkesgath 33 *
- Realschule Oppum, Schmiedestraße 98 *

Gymnasien

- Arndt-Gymnasium, Dionysiusstraße 51
- Gymnasium Fabritianum, Fabritiusstraße 15 a
- Fichte-Gymnasium, Lindenstraße 52 *
- Gymnasium Horkesgath, Horkesgath 33 *
- Ricarda-Huch-Gymnasium, Moerser Straße 36
- Maria-Sibylla-Merian-Gymnasium, Johannes-Blum-Straße 101
- Gymnasium am Moltkeplatz, Moltkeplatz 12
- Gymnasium am Stadtpark, Nikolaus-Groß-Straße 31

(*) Schulen mit Ganztagsbetrieb

Für die ersten Klassen der Gesamtschulen, Hauptschulen, Realschulen und der Gymnasien können Schüler und Schülerinnen angemeldet werden, die zurzeit die vierte Klasse (4. Schuljahr) der Grundschule besuchen.

Der Übergang aus der ersten Klasse (5. Schuljahr) der Hauptschule zur Realschule oder zum Gymnasium ist grundsätzlich nicht möglich.

Voraussetzung für die Aufnahme in eine Realschule oder ein Gymnasium ist der erfolgreiche Abschluß des Übergangsverfahrens.

Den Erziehungsberechtigten wird empfohlen, ihr Kind bei der nächstgelegenen Gesamtschule, bei der nächstgelegenen Gemeinschafts- oder Kath. Hauptschule bzw. bei der nächstgelegenen Realschule oder dem nächstgelegenen Gymnasium anzumelden. Nur in diesem Fall übernimmt die Stadt Krefeld die Schülerfahrkosten entsprechend den gesetzlichen Regelungen, wenn der Schulweg mehr als 3,5 Km bzw. für die Schüler der Klassen 11-13 der Gesamtschule und der Klassen 11 und 12 des Gymnasiums mehr als 5 Km beträgt. Im Rahmen der Einführung des „Schoko-Tickets“ ist von den Erziehungsberechtigten bzw. von volljährigen Schülern ggfs. ein Eigenanteil zu entrichten.

Es wird ausdrücklich auf folgendes hingewiesen:

1. Die Anmeldung zu einer weiterführenden Schule begründet keinen Aufnahmeanspruch in die 5. Klasse der gewünschten Schule.

Für den Bereich der Gesamtschule kann eine Aufnahme nur innerhalb der dort verfügbaren Plätze gewährleistet werden, da bei den Gesamtschulen die Begrenzung der Eingangsklassen durch die Zahl der vorhandenen Unterrichtsräume bedingt ist.

Für den Bereich der Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien erfüllt die Stadt Krefeld den grundgesetzlich garantierten Bildungsanspruch eines jeden Kindes dadurch, dass sie die Aufnahme in eine Schule der gewählten Schulform gewährleistet. Da alle Hauptschulen gleichwertig sind, ebenso alle Realschulen und Gymnasien, beinhaltet nach geltendem Recht das Grundrecht der freien Wahl der Ausbildungsstätte nur ein Recht auf Zulassung zu einer Schule der gewählten Schulform, nicht aber auf Aufnahme in eine bestimmte Schule unter mehreren gleichwertigen der gewählten Schulform.

Über die Aufnahme der Schüler/innen entscheidet der /die Schulleiter/in innerhalb eines von der Stadt Krefeld festgelegten allgemeinen Rahmens. Die Reihenfolge der Anmeldung wird hierbei nicht berücksichtigt.

2. Kann die Aufnahme bei der gewünschten Schule aus schulorganisatorischen Gründen (Ergebnis des Anmeldeverfahrens, Raumkapazität u.ä.) nicht erfolgen, werden Schulleiter/in und Schulträger die Aufnahme in eine andere Hauptschule, Realschule bzw. ein anderes Gymnasium in zumutbarer Entfernung ermöglichen. Auskünfte zu diesem Verteilungsverfahren erteilt die Schulverwaltung unter den Rufnummern 86 25 20 Hauptschulen und 86 25 45 Gesamtschulen, Realschulen und Gymnasien.

Sollte im Rahmen dieses Verteilungsverfahrens die Aufnahme in eine Schule erfolgen, die nicht die nächstgelegene ist, übernimmt die Stadt Krefeld die Schülerfahrkosten, sofern die vorgenannten Entfernungsgrenzen des Schulweges überschritten werden.

Bei der Anmeldung zur Gesamtschule, Hauptschule, Realschule oder zum Gymnasium sind eine Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch, der Anmeldeschein und das Halbjahreszeugnis der Klasse 4 mitzubringen.

Der Oberbürgermeister
Krefeld, den 06.01.2015

In Vertretung
Micus
Beigeordneter

UMNUMMERIERUNG VON GEBÄUDEN

Infolge von Grundstücksteilungen zur Errichtung neuer Gebäude wurde es erforderlich, die Hausnummern der Bestandsgebäude an die neuen Grundstückssituationen anzupassen sowie am Gebäude vorhandene Doppelnummern zu berichtigen.

Zur Vermeidung von Orientierungsschwierigkeiten erhielten im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung die bisher unter der Bezeichnung (alt) geführten Gebäude folgende neue Lagebezeichnungen zugeteilt:

(alt)		(neu)
Elmendonk 3	in	Elmendonk 3a
Buschdonk 95	in	Buschdonk 93a
Rather Straße 94	in	Rather Straße 94b
Luisenstraße 143/145	in	Luisenstraße 143 Zugang Wohnungen, Gaststätte St.-Anton-Straße 18 Zugang Ladengeschäft

Krefeld, den 14. Januar 2015
Der Oberbürgermeister

In Vertretung
Martin Linne
Beigeordneter

VERKAUF EINES AUSGESONDERTEN SCHNEESCHILDES:

hier- Schmidt Schneeschild mit Hydraulik, Typ CP3, Breite 3,0 m
Nach der Dienstanweisung über den Verkauf ausgesonderter Dienstfahrzeuge besteht die Notwendigkeit, den beabsichtigten Verkauf zu veröffentlichen.

Der bisher im Fachbereich Tiefbau eingesetzte Schmidt-Schneeschild mit Hydraulik, Typ CP3, ist an den Meistbietenden abzugeben.

Fahrgestell

Fabrikat:	Schmidt
Typ:	CP 3
Nächste UVV:	10 / 2015
Breite:	3,0 m
Höhe:	1,0 m
Verstellung:	- Höhe Hydraulisch, zwei Anschlüsse - Drehen Hydraulisch, zwei Anschlüsse
Zusatz:	- Beleuchtung - 2 fahrbare Absetzböcke - Steuereinheit für Schmidt Kommunalhydraulik
Bauj.	ca. 1998

Das Schneeschild wurde im Bereich der Straßenunterhaltung auf eine Räumlänge von rd. 30 km bei Bedarf eingesetzt. Es ist aufgrund der geringen Räumlänge und den seltenen Schneeverhältnissen bis einschl. 2007 zur Schneeräumung vorgehalten worden. An den Hydraulikzylindern sind keine Undichtheiten ersichtlich. Demzufolge ist es in einem entsprechenden guten Allgemeinzustand.

Das Mindestgebot wird daher beginnend mit rd. 3.500,- EUR vorgegeben. Das Schneeschild kann auf dem Betriebshof des FB 66- Tiefbau, St. Töniser Str. 124 (Ansprechpartner H. Terhardt-02151/864313-) besichtigt werden.

Angebote sind bis zum 13.02.2015 um 12:00 Uhr an die Stadt Krefeld, FB 66 - Tiefbau, 6622, Uerdinger Str. 204, 47799 Krefeld in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Ankauf über ein gebrauchtes Schneeschild“ zu richten.

AUFGEBOTSVERFAHREN EINES SPARKASSENBUCHES

Das Aufgebot des Sparkassenbuches

Nr. 3100452170
wird beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen drei Monaten bei der unterzeichneten Sparkasse Krefeld seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen.

Krefeld, den 20.01.2015
Sparkasse Krefeld

AUSSCHREIBUNGEN

BEKANNTMACHUNG VOL – NATIONALES VERGABEVERFAHREN

1. Art der Vergabe nach § 3 VOL/A:
Öffentliche Ausschreibung
2. Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden und Zuschlag erteilenden Stelle:
Stadt Krefeld, Fachbereich 40 –
Schule, Pädagogischer und Psychologischer Dienst
Petersstr. 118 C, 47798 Krefeld, Zimmer C 313
Telefon-Nummer: 02151-862507
Telefax-Nummer: 02151-862590
E-Mail-Adresse: sabine.willuhn@krefeld.de
3. Ort der Leistungserbringung
Krefelder Schulen und Kindertageseinrichtungen
4. Art, Umfang und Dauer der Leistung:
Beschaffung von Papierhandtüchern, Papierhandtuchspendern, Abfallkörben für Papierhandtücher, Flüssigseife und -spendern sowie Desinfektionsflüssigkeit und -spendern für Krefelder Schulen sowie Beschaffung von Papierhandtüchern, Einmalhandschuhen, Toilettenpapier und Handwaschschaum für Krefelder Kindertageseinrichtungen für das Jahr 2015 mit einem geschätzten Gesamtauftragsvolumen von netto ca. 87.000,00 EUR
5. Form der Angebote: schriftlich, auf dem Postweg, in deutscher Sprache
6. Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:
- wie Ziffer 2
7. Lose
Aufteilung in Lose: Ja
Art und Umfang der Lose:
Los 1: Beschaffung von Hygieneartikeln für die Krefelder Schulen, netto ca. 41.000,00 EUR
Los 2: Beschaffung von Hygieneartikeln für die Krefelder Kin-

dertageseinrichtungen, netto ca. 46.000,00 EUR
Angebote können abgegeben werden für: alle Lose

8. Zulassung von Nebenangeboten: Nein
9. Ausführungsfrist: 2015
10. Bezeichnung der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können: - wie Ziffer 2
11. Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 27. Februar 2015
12. Bindefrist des Angebots: 29. Mai 2015
13. Höhe der Kosten für die Vervielfältigung der Vergabeunterlagen: Keine
14. Art und Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen: keine
15. Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind: siehe § 17 VOL/B bzw. Vergabeunterlagen
16. Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bieters:
Eigenerklärungen
- Zuverlässigkeit nach § 6 Abs. 5 VOL/A
- Zuverlässigkeit zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption
17. Weitere Eignungsnachweise
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- Betriebshaftpflichtversicherung über 1.500.000,00 EUR für Personenschäden, 500.000,00 EUR für sonstige Schäden
- Nachweise können auch im Rahmen eines positiven Präqualifizierungsnachweises erbracht werden
18. Zusätzliche Bedingungen an die Auftragsausführung:
- Verpflichtungserklärung zu ILO Kernarbeitsnormen nach TVgG NRW
- Verpflichtungserklärung zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
19. Angabe der Zuschlagskriterien
100% Preis

Krefeld, den 13.01.2015
Stadt Krefeld
Der Oberbürgermeister

In Vertretung
Micus

BEKANNTMACHUNG VOL – NATIONALES VERGABEVERFAHREN

1. Art der Vergabe nach § 3 VOL/A:
Öffentliche Ausschreibung
2. Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden und Zuschlag erteilenden Stelle:
Stadt Krefeld,
FB 37
Florastr. 58/68

47799 Krefeld
Telefon-Nummer: 02151/612-241
Telefax-Nummer: 02151/802420
E-Mail-Adresse: dietmar.meissner@krefeld.de

3. Ort der Leistungserbringung:
Krefeld
4. Art, Umfang und Dauer der Leistung:
 - Betrieb eines in der Rettungswache West stationierten Rettungswagens täglich von 0:00 Uhr bis 24:00 Uhr,
 - Betrieb eines in der Hauptfeuer- und Rettungswache stationierten Rettungswagens werktags von Montag bis Samstag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr,
 - Betrieb und Unterbringung eines Krankentransportwagens werktags von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Dauer: 5 Jahre

5. Form der Angebote: schriftlich, auf dem Postweg, in deutscher Sprache
6. Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: - wie Ziffer 2
7. Lose
Aufteilung in Lose:
Nein
8. Zulassung von Nebenangeboten:
Nein
9. Ausführungsfrist: 01.07.2015 - 30.06.2020
10. Bezeichnung der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
Stadt Krefeld, Fachbereich 37
Florastr. 58/68
47799 Krefeld
Zimmer: 28
Telefon-Nummer: 02151/612-201
Telefax-Nummer: 02151/802420
E-Mail-Adresse: r.rungenhagen@krefeld.de
s.gottschalk@krefeld.de

11. Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
Datum: 23.03.2015
Uhrzeit: 12.00 Uhr
12. Bindefrist des Angebots: 15.06.2015
13. Höhe der Kosten für die Vervielfältigung der Vergabeunterlagen:
50,00 EUR
Der Betrag ist an die Sparkasse Krefeld,
IBAN: DE83 3205 0000 0000 3012 91,
BIC SPKRDE 33 zugunsten des Kassenzzeichens:
0437022505.8/3719 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Eine Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung des Betrags erfolgt nicht.
14. Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bieters:
Eigenerklärungen
- Zahlung von Steuern sowie Beiträgen zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft
- Straf- und Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nachdem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem

- Arbeitnehmerentendegesetz
 - Erfüllung der gewerberechlichen Voraussetzungen
 - Erklärung zu Personal, Fortbildung und Qualitätsmanagement
 - Eigenerklärung über den beabsichtigten Betriebsstandort KTW
 - Referenzliste Leistungen im öffentlichen Rettungsdienst
 - Referenzliste Leistungen Abwehr Großschadensereignisse
 - Ggf. Verzeichnis/Erklärung Bietergemeinschaft
15. Weitere Eignungsnachweise
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
 - aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
 - aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
 - Eigenerklärung über vorhandenes Rücklagenkapital
 - Geschäftsberichte oder festgestellte Jahresabschlüsse der letzten zwei Rechnungsjahre
16. Zusätzliche Bedingungen an die Auftragsausführung:
- Verpflichtungserklärungen
 - zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des TVgV (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – NRW)
 - zu sozialen Kriterien nach § 18 TVgV-NRW zu Beachtung der ILO-Kernarbeitszeitnormen
 - zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie nach § 19 TVgV – NRW
 - Garantieerklärungen Spitzenbedarf
 - Garantieerklärung Sonderbedarf
 - Erklärung zu § 18 RettG
17. Angabe der Zuschlagskriterien
- Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Folgende Kriterien finden bei der Auftragsvergabe Berücksichtigung:
- Angebotssumme (Preis) 76%
 - Bereitstellung Sonderbedarf 24 %
18. Nachprüfungsbehörde: Zuständige Nachprüfungsbehörde ist die
- Vergabekammer Rheinland
Spruchkörper Düsseldorf
Am Bonneshof 35
40474 Düsseldorf
Tel.: 0211/475-3131,
Fax: 0211/475-3989
- Krefeld, den 16.01.2015
Stadt Krefeld
Der Oberbürgermeister
- In Vertretung
Zielke

BEKANNTMACHUNG VOB – ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

1. Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOB/A
2. Art des Auftrags:

- Erneuerung der LSA Rheinbabenstraße/Hessenstraße/Ossumer Straße (LSA K67)
- LSA Gerätetechnik, ohne OCIT und Tiefbau
3. Bezeichnung des Auftraggebers :
- Stadt Krefeld
Fachbereich Tiefbau
Uerdinger Straße 204
47799 Krefeld
Telefon-Nummer: 02151/36604206
Telefax-Nummer: 02151/36604280
E-Mail-Adresse: FB66@krefeld.de
4. Ort der Ausführung der Bauleistung:
Krefeld
5. Art und Umfang der Leistung:
- 1 Steuergerät
 - 1 Programmierung der beigegeführten Signalsteuerung
 - 44 Signalgeber in LED-Technik
 - 18 Anforderungsgeräte für Fußgänger
 - 14 Normalmaste
 - 7 Auslegermaste
 - 1 Montage des Steuergerätes im Schalthaus
 - 1 Montage Außenanlage
 - 7-fach Herstellen von Induktionsschleifen
 - 1 Lieferung, Programmierung und Vorhaltung Baustellensignalanlage
6. Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, sofern auch Planungsleistungen zu erbringen sind:
Verkehrsregelung an einer Kreuzung
7. Form der Angebote: schriftlich, auf dem Postweg, in deutscher Sprache
8. Lose
Aufteilung in Lose:
nein
9. Zulassung von Nebenangeboten:
Ja
10. Ausführungsfristen:
Baubeginn: April 2015
Ausführungsdauer: 3 Monate
Fertigstellungstermin: Juni 2015
11. Bezeichnung der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:
- wie Ziffer 3
Zimmer 101
12. Kostenerstattung für die Übermittlung der Vergabeunterlagen:
- Mit verkehrstechnischem Pflichtenheft: 103,00 EUR.
Ohne verkehrstechnisches Pflichtenheft: 63,00 EUR.
- Der Betrag ist an die Sparkasse Krefeld,
IBAN: DE83 3205 0000 0000 3012 91,
BIC SPKRDE 33 zugunsten des Kassenzzeichens:
0466002701.2/6628 mit dem Vermerk „Erneuerung der LSA Rheinbabenstraße/Hessenstraße/Ossumer Straße (LSA K67) zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail).
- Eine Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung des Betrags erfolgt nicht.

13. Sonstige Fristen:
a. Schlusstermin für den Eingang der Angebote :
Datum: 19.02.2015
Uhrzeit: 10.30
b. Zuschlagsfrist:
20.03.2015
14. Angebotsannahmestelle:
- wie Ziffer 3, Zimmer 101
Datum des Eröffnungstermins:
19.02.2015, 10.30 Uhr, Zimmer 106
Beim Eröffnungstermin sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen (§ 14 Abs. 1 Satz 1 VOB/A).
15. Zuschlagskriterien:
Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.
16. Art und Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:
- Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 2% v. H. der Abrechnungssumme
17. wesentliche Zahlungsbedingungen:
§ 16 VOB/B bzw. Vergabeunterlagen
18. Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bieters:
Eigenerklärungen
- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft
- Straf- und Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
19. Weitere Eignungsnachweise
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- Bieter, die in den letzten 5 Jahren in Krefeld keine Lichtsignalanlage errichtet haben, müssen vor Auftragsvergabe eine Baumusterprüfung durchführen.
20. Zusätzliche Bedingungen an die Auftragsausführung:
- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestlohn nach TVgG NRW
- Verpflichtungserklärung zu ILO Kernarbeitsnormen nach TVgG NRW
- Verpflichtungserklärung zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
21. VOB-Nachprüfungsstelle:
Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 34
Postfach 30 08 65
40408 Düsseldorf
22. Sonstiges:
- Krefeld, den 13.01.2015
Stadt Krefeld
Im Auftrag
Hartmut Könner

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0180 5 66 05 55

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

30.01. – 01.02.2015

Hans Schneiders

Breslauer Straße 256 | 47829 Krefeld
944523

06.02. – 08.02.2015

Stockmanns GmbH & Co. KG

Hermannstraße 2a | 47798 Krefeld
773101

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 116 117

ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen.



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 75,- Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13-Press und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.